

Antrag der FDP: Nur noch ein Wahlbereich

Stuhr – Die Stuhrer FDP-Fraktion möchte erreichen, dass es bei den Kommunalwahlen in der Gemeinde künftig nur noch einen Wahlbereich gibt, statt wie bisher zwei. Sie hat einen entsprechenden Antrag zur Beratung in den politischen Gremien gestellt.

„In ihrer heutigen Form besteht die Gemeinde Stuhr seit dem 1. März 1974 durch die damalige Gemeindereform“, schreiben die Freien Demokraten in der Antragsbegründung. Durch diese Reform seien nicht nur vormals eigenständige Gemeinden wie Brinkum, Fahrenhorst, Groß Mackenstedt, Heiligenrode und Seckenhäusen mit der damaligen Gemeinde Stuhr und ihren Ortsteilen Moordeich, Stuhr und Varrel zu einer Einheitsgemeinde verschmolzen. Es seien dadurch Ortschaften aus zwei historischen Verwaltungsbezirken zusammengeführt worden; auf der einen Seite die Gemeinden in der historischen Provinz Hannover, auf der anderen Seite die Oldenburger Gemeinde Stuhr. Diese Strukturen seien in der Aufteilung der Wahlbereiche noch erkennbar.

Seit 1974 werden alle Stuhrer von einem Rat vertreten. Nach 46 Jahren erachtet die FDP die Aufteilung in zwei Wahlbereiche als „aus der Zeit gefallen“.

Durch nur einen Wahlbereich könnten die Bürger bei der Kommunalwahl alle Kandidaten wählen, unabhängig vom Wohnort, so die FDP. „Dies spiegelt auch die heutigen Verhältnisse in der Gemeinde Stuhr wider, in der der Wohnort im Ortsteil nicht immer und allein auch Wirkungsstätte und Mittelpunkt des Gemeindelebens darstellen muss.“ Die Vertreter der Bürger müssten Entscheidungen mit Tragweite für alle Stuhrer treffen. „Nur ein gemeinsamer Wahlbereich kann diesem Anspruch auch gerecht werden“, steht in der Antragsbegründung.

Durch die Zusammenlegung käme es den Freien Demokraten zufolge zudem bei Umzug innerhalb der Gemeinde zu keiner Änderung der Liste der Kandidierenden mehr. Und da nur noch ein Stimmzettel erforderlich wäre, würden Kosten und organisatorischer Aufwand eingespart.

Ein weiteres Argument der Fraktion: Das Verhältnis der Bevölkerungszahl in den Wahlbereichen müsse ausgeglichen sein (maximale Abweichung 25 Prozent). Schritten, die bei Änderungen dieses Verhältnisses notwendig werden würden, könnte durch eine Zusammenlegung vorgegriffen werden.